



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Satzung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule  
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

### Beratungsabfolge

| Sitzung                       | Datum      | Beschlussqualität |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Kultur- und Schulausschuss    | 03.07.2019 | Vorberatung       |
| Finanz- und Personalausschuss | 18.07.2019 | Vorberatung       |
| Stadtrat                      | 25.07.2019 | Entscheidung      |

### Antrag:

Die Änderungen der Satzung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden entsprechend der Sitzungsvorlage V0507/19 beschlossen.

### Beschluss:

#### Kultur- und Schulausschuss vom 03.07.2019

##### Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### Finanz- und Personalausschuss vom 18.07.2019

##### Mit 12 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Bitte, die Regelungen zur Anwendung der einzelnen Tarifklassen beim Musikkarussell zu prüfen und bei Bedarf zu konkretisieren.

#### Stadtrat vom 25.07.2019

##### Mit 49 :0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wie folgt zu formulieren:

### § 1 Änderungen

Die Gebührensatzung für die Städtische Simon-Mayr-Sing- und Musikschule vom 05. August 2014 (AM Nr. 34 vom 20.08.2014), die durch Satzung vom 28. Mai 2018 (AM Nr. 25 vom 20.06.2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Unter Tarifklasse I fallen alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird.“